

Auszug aus dem Beschlussprotokoll

150. Sitzung des Gemeinderats vom 20. August 2025

4918. 2024/547

Weisung vom 04.12.2024:

Motion von Brigitte Fürer, Gabriele Kisker und 1 Mitunterzeichnende betreffend Erlass für den Schutz des bestehenden Baumbestands sowie zur Förderung von Neupflanzungen grosskroniger Bäume und von ökologisch wertvollen Strukturen, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht zum aktuellen Stand der BZO-Revisionen betreffend den Schutz des bestehenden Baumbestands sowie die Förderung von Neupflanzungen grosskroniger Bäume und von ökologisch wertvollen Strukturen wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2019/381, von Brigitte Fürer, Gabriele Kisker (beide Grüne) und 1 Mitunterzeichnende vom 11. September 2019 betreffend Erlass für den Schutz des bestehenden Baumbestands sowie zur Förderung von Neupflanzungen grosskroniger Bäume und von ökologisch wertvollen Strukturen wird als erledigt abgeschlossen.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Brigitte Fürer (Grüne)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Sistierungsantrag

Die SK HBD/SE beantragt die Sistierung der Weisung mit folgender Begründung:

Die Motion soll abgeschlossen werden. Teile der Motion sind aber noch nicht erfüllt. So wurden mit der Motion GR Nr. 2019/381 weitere Baumschutzgebiete gefordert. Dies hätte auch ohne Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) «klimaangepasste Siedlungsentwicklung» umgesetzt werden können. Zudem sollen die bestehenden Baumschutzgebiete, die eine Fällbewilligung ab 80 cm vorsehen, aufgehoben werden (Erlass Baumerhalt). Es wurde nicht aufgezeigt, wie viele Bäume davon betroffen sind, d. h. einen Stammumfang kleiner als 100 cm und grösser als 80 cm haben.



2 / 3

Welche zusätzlichen Massnahmen in der Änderung der Bau- und Zonenordnung (BZO) vorgesehen sind, wurde nicht aufgezeigt. Eine qualitative Innenentwicklung verlangt nach flankierenden Massnahmen, insbesondere auch hinsichtlich Bäume, ökologischer Strukturen, etc. Dies soll in Zusammenhang mit der laufenden BZO-Gesamtrevision geprüft und entschieden werden.

Die Weisung soll daher bis zur bevorstehenden BZO-Revision sistiert werden. Zu diesem Zeitpunkt sollte auch klar sein, welche Massnahmen in der BZO-Revision ergriffen werden, um die Forderungen der Motion zu erfüllen. Zu diesem Zeitpunkt kann die Motion dann auch abgeschrieben werden.

Zustimmung: Referat: Brigitte Fürer (Grüne); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Maleica Landolt (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die Motion soll abgeschrieben werden. Teile der Motion sind aber noch nicht erfüllt. So wurden mit der Motion GR Nr. 2019/381 weitere Baumschutzgebiete gefordert. Dies hätte auch ohne Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) «klimaangepasste Siedlungsentwicklung» umgesetzt werden können. Zudem sollen die bestehenden Baumschutzgebiete, die eine Fällbewilligung ab 80 cm vorsehen, aufgehoben werden (Erlass Baumerhalt). Es wurde nicht aufgezeigt, wie viele Bäume davon betroffen sind, d. h. einen Stammumfang kleiner als 100 cm und grösser als 80 cm haben.

Welche zusätzlichen Massnahmen in der Änderung der Bau- und Zonenordnung (BZO) vorgesehen sind, wurde nicht aufgezeigt. Eine qualitative Innenentwicklung verlangt nach flankierenden Massnahmen, insbesondere auch hinsichtlich Bäume, ökologischer Strukturen, etc. Dies soll in Zusammenhang mit der laufenden BZO-Gesamtrevision geprüft und entschieden werden.

Die Weisung soll daher bis zur bevorstehenden BZO-Revision sistiert werden. Zu diesem Zeitpunkt sollte auch klar sein, welche Massnahmen in der BZO-Revision ergriffen werden, um die Forderungen der Motion zu erfüllen. Zu diesem Zeitpunkt kann die Motion dann auch abgeschrieben werden.

Mitteilung an den Stadtrat



3 / 3

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat